

# Statistisches Amt des Saarlandes

## Kurzbericht

Nr. VI/1

- April 1954 -

Jg. 4

Die kassenmässigen Einnahmen aus kommunalen Steuern, allgemeinen Finanzzuweisungen und Umlagen im Kalenderjahr 1953.

Da die Haushaltsrechnungen der Gemeinden erst längere Zeit nach Jahresschluss vorliegen, werden vom Statistischen Amt vorläufig die wichtigsten kassenmässigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zusammengestellt. Die Ergebnisse der Kassenstatistik geben zwar kein abgeschlossenes Bild über die Haushaltsrechnung der Gemeinden, ermöglichen jedoch eine gegenwartsnahe und rasche Information über deren allgemeine Finanzlage.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Körperschaften 1952 und 1953 in Mill.Fr.

Körperschaft	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss(+) Fehlbetrag(-)	
	1952	1953	1952	1953	1952	1953
Kreisangehörige Gemeinden	19 303	24 976	17 130	21 816	+ 2 173	+ 3 160
Stadt Saarbrücken	5 863	6 980	6 017	7 627	- 154	- 647
Ämter	1 318	1 497	1 341	1 367	- 23	+ 130
Kreisselbstverwaltungen	1 788	2 092	1 547	1 448	+ 241	+ 644
Z u s a m m e n	28 272	35 545	26 035	32 258	+ 2 237	+ 3 287

Der vorliegende Bericht befasst sich mit den kommunalen Einnahmen aus Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen. Um die Bedeutung dieser Einnahmen im Rahmen des Gesamthaushalts der Gemeinden und Gemeindeverbände darstellen zu können, wurden ausserdem die kassenmässigen Gesamteinnahmen und -ausgaben der ordentlichen und ausserordentlichen Etats erfragt.

Die Gemeindefinanzen haben sich im Jahre 1953 erneut sehr günstig entwickelt, wenngleich die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ganz so stark zugenommen haben wie im Jahre 1952. Die kassenmässigen Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände erhöhten sich im Berichtsjahr um annähernd 7,3 Mrd.Fr. Da die Ausgaben nur um 6,2 Mrd.Fr. angewachsen sind, hat sich der Kassenüberschuss der Kommunalverwaltungen, der am Ende des Vorjahres 2,2 Mrd.Fr. betrug, auf 3,3 Mrd.Fr. erhöht. Die beträchtliche Ausweitung der Gemeindefinanzen ist, da die allgemeinen Finanzzuweisungen in ihrer Gesamtheit nur noch geringfügig angestiegen sind, vor allem auf das erhöhte eigene Steueraufkommen der Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen.

Die Gemeindesteuern 1953 nach Arten und Körperschaften

Steuerart	Kreisangehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Kreiselbstverwaltungen		Zusammen	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr. 1)	vH
Grundsteuer A	210,7	3,4	2,3	0,1	-	-	213,0	2,4
Grundsteuer B	522,8	8,3	169,6	6,3	-	-	692,4	7,7
Gewerbsteuer	5271,7	84,0	2364,8	88,5	-	-	7636,5	84,6
Vergnügungssteuer	198,0	3,1	88,9	3,3	-	-	286,8	3,2
Hundsteuer	48,3	0,8	13,6	0,5	14,8	20,1	76,7	0,8
Sonst. Steuern	26,1	0,4	34,4	1,3	59,0	79,9	119,6	1,3
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>6277,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2673,6</b>	<b>100,0</b>	<b>73,8</b>	<b>100,0</b>	<b>9025,0</b>	<b>100,0</b>
vH	69,6		29,6		0,8		100,0	
Fr. je Einwohner	7 298		23 192		86		9 252	

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände erreichten im Jahre 1953 nach der Kassenstatistik mit rund 9 Mrd.Fr. ihren bisher höchsten Stand. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um annähernd die Hälfte erhöht und gegenüber 1950 sogar fast verdreifacht. Von den Gesamtsteuereinnahmen entfielen nahezu drei Zehntel auf die Stadt Saarbrücken und 70 vH auf die Gemeinden der Landkreise einschliesslich ihrer Ämter und Kreisverbände. Gemessen an der Bevölkerungszahl ergibt sich in der Saarländischen Hauptstadt eine Steuerleistung von über 23 000 Fr. je Einwohner gegenüber 7 384 Fr. in den Landkreisen. Das unterschiedliche Steueraufkommen ist im wesentlichen auf die besondere wirtschaftliche Stellung der Saarländischen Hauptstadt zurückzuführen, auf deren Gebiet sich zahlreiche Grossbetriebe angesiedelt haben.

Die Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur sind auch die wichtigste Ursache für die unterschiedliche Höhe der Steuereinnahmen in den einzelnen Kreisen. Nach dem Kreis Saarbrücken-Stadt ergaben sich im Kreis St. Ingbert die höchsten Einnahmen aus Gemeindesteuern mit 9 000 Fr. je Einwohner. In den Kreisen Saarbrücken-Land, Homburg und Saarlouis schwankten die Gesamteinnahmen an Gemeindesteuern zwischen 8 400 und 8 000 Fr. je Einwohner. Die niedrigsten gemeindlichen Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung ergaben sich im Kreis St. Wendel mit 3 300 Fr.

Aus der Aufteilung der Steuereinnahmen nach Gemeindegrössenklassen ist ersichtlich, dass die Steuereinnahmen je Einwohner mit zunehmender Bevölkerungszahl der Gemeinden progressiv ansteigen. In den Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern betragen die Steuereinnahmen im Jahre 1953 rund 3 000 Fr.

pro Kopf der Bevölkerung, während die Gemeinden mit über 3 000 bis 10 000 Einwohnern bereits das Doppelte an Steuereinnahmen erzielten. In den Gemeinden mit über 10 000 bis 20 000 Einwohnern belief sich das Steueraufkommen auf 10 000 Fr. pro Kopf der Bevölkerung, und die kreisangehörigen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern erzielten Gesamtsteuereinnahmen in Höhe von 13 000 Fr. je Einwohner. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen blieb im vergangenen Jahr nicht nur auf die grösseren und wirtschaftlich leistungsfähigen Gemeinden beschränkt, sondern es ergab sich vielmehr in allen Grössenklassen ungefähr die gleiche prozentuale Zunahme.

Die kommunalen Steuern 1953 nach Gemeindegrössenklassen 1)  
und Arten

Gemeindegrössenklasse	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vergnügungssteuern	Sonstige Steuern	Zusammen
<u>in Mill. Fr.</u>						
Gemeinden mit						
bis 3 000 Einw.	147,0	90,3	552,0	20,0	15,2	824,5
3 001 " 5 000 "	24,0	61,1	534,0	20,9	6,7	646,7
5 001 " 10 000 "	21,1	116,7	842,6	40,2	15,1	1035,7
10 001 " 20 000 "	7,5	63,5	797,2	29,8	9,4	907,4
20 001 " 50 000 "	11,1	191,2	2545,9	87,0	28,0	2863,2
über 50 000 "	2,3	169,6	2364,8	88,9	48,0	2673,6
Gemeinden insgesamt	213,0	692,4	7636,5	286,8	122,4	8951,1

<u>in vH</u>						
Gemeinden mit						
bis 3 000 Einw.	69,0	13,0	7,2	7,0	12,4	9,2
3 001 " 5 000 "	11,3	8,8	7,0	7,3	5,5	7,2
5 001 " 10 000 "	9,9	16,9	11,0	14,0	12,3	11,6
10 001 " 20 000 "	3,5	9,2	10,5	10,4	7,7	10,1
20 001 " 50 000 "	5,2	27,6	33,3	30,3	22,9	32,0
über 50 000 "	1,1	24,5	31,0	31,0	39,2	29,9
Gemeinden insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Ohne die Steuereinnahmen der Kreisselbstverwaltungen.

Das Rückgrat der kommunalen Finanzwirtschaft sind die Realsteuern, unter denen man die Grund- und Gewerbesteuern versteht. In der Berichtszeit machten sie 95 vH des Gesamtaufkommens aus und beliefen sich auf 8,5 Mrd.Fr. gegenüber 5,8 Mrd.Fr. im Jahr zuvor. Die Bedeutung der Realsteuern im Rahmen des Gesamthaushalts der Gemeinden ist exakt nur an Hand der Rechnungsergebnisse festzustellen, die allerdings erst für 1952 vorliegen. Von den Gesamtausgaben aller Kämmerieverwaltungszweige einschliesslich deren Anstalten und Einrichtungen wurden 1952 etwa die Hälfte aus speziellen Deckungsmitteln beglichen, aus Einnahmen also, die bei den Einzelplänen selbst aus Gebühren, Beiträgen, Entgelten, zweckgebundenen Zuweisungen von anderen Körperschaften oder dergleichen anfielen. Für den Zuschussbedarf mussten aus allgemeinen Deckungsmitteln, also aus Steuern, Erträgen des Erwerbsvermögens und allgemeinen Finanzzuweisungen oder Umla-

gen 11 Mrd.Fr. aufgebracht werden, die überwiegend, nämlich zu 53 vH, aus Realsteuern stammten. Die Realsteuern dienen angesichts ihrer besonderen Bedeutung auch mit als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Staates. Bei dieser Berechnung wird einer nach Gemeindegrösse, Bevölkerungszusammensetzung, Wege- und Grenzansatz ermittelten Ausgangsmesszahl eine Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt, die sich normalerweise aus unterschiedlich gewichteten Anteilen der Realsteuermessbeträge ergibt.

Die Kreisselbstverwaltungen erheben keine Realsteuern. Ihre wichtigsten Steuereinnahmen ergeben sich aus den Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer, die sich infolge der Belebung des Grundstücksmarktes im Zuge der erhöhten Bautätigkeit günstig entwickelt haben.

Die kommunalen Steuern 1953 nach Kreisen und Arten

Kreis	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vergnügungssteuer		Sonstige Steuern		Zusammen	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
Saarbr.-Stadt	2,3	1,1	169,6	24,5	2364,8	31,0	88,9	31,0	48,0	24,5	2673,6	29,6
Saarbr.-Land	26,6	12,5	170,7	24,7	1788,0	23,4	66,8	23,3	46,1	23,5	2098,2	23,3
Saarlouis	30,2	14,2	69,4	10,0	1162,1	15,2	36,7	12,8	22,4	11,4	1320,8	14,6
Merzig-Wadern	41,4	19,4	37,3	5,4	399,5	5,2	11,7	4,1	13,7	7,0	503,6	5,6
Ottweiler	24,6	11,6	113,5	16,4	838,5	11,0	46,6	16,2	27,5	14,0	1050,7	11,6
St.Wendel	45,2	21,2	29,9	4,3	164,7	2,2	11,6	4,0	11,7	6,0	263,1	2,9
St.Ingbert	20,1	9,4	49,7	7,2	504,4	6,6	11,8	4,1	14,6	7,4	600,6	6,7
Homburg	22,6	10,6	52,3	7,5	414,4	5,4	12,8	4,5	12,3	6,2	514,4	5,7
Kreise insgesamt	213,0	100,0	692,4	100,0	7636,5	100,0	286,8	100,0	196,3	100,0	9025,0	100,0

Die bedeutendsten Steuereinnahmen der Gemeinden sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, und die Erhöhung der Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden in den letzten Jahren ist vornehmlich auf die günstige Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer beliefen sich 1953 auf 7,6 Mrd.Fr. Sie waren um 2,7 Mrd.Fr. höher als im Vorjahr und um 5 Mrd.Fr. höher als 1951. Da die Grundsteuern wesentlich weniger zugenommen haben und den sonstigen Steuern nur geringe Bedeutung zukommt, hat sich der Anteil der Gewerbesteuern am Gesamtsteueraufkommen der Gemeinden von reichlich drei Fünfteln im Jahre 1950 auf über vier Fünftel im Jahre 1953 erhöht.

Die ständige Zunahme des Gewerbesteueraufkommens war in den zurückliegenden Jahren eine Folge der günstigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Industrie und Handel und bis 1952 teilweise auch durch die inflationistische Entwicklung des Geldwesens bedingt. Da die allgemeine Wirtschaftstätigkeit im Jahre 1953 keine weitere Steigerung mehr erfahren hat und die Preise stabil geblieben sind, dürfte das erneute Anwachsen des Gewerbesteueraufkommens vor allem auf die Nachzahlungen zurückzuführen sein, die sich auf Grund der endgültigen Veranlagungen für die zurückliegenden Jahre ergaben. Auch im laufenden Jahr kann noch mit Nachzahlungen gerechnet werden. Im allgemeinen ist jedoch festzustellen, dass die Nacherhebungen an Bedeutung verlieren, so dass in absehbarer Zeit die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wieder eine gewisse Parallele zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zeigen wird.

Die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens in den einzelnen Kreisen unterscheidet sich nicht sehr von der des gesamten Steueraufkommens. Nach der Stadt Saarbrücken erzielten die Gemeinden des Kreises St.Ingbert die höchsten Gewerbesteuereinnahmen je Einwohner mit 7 500 Fr. In geringem Abstand folgten die Gemeinden der Kreise Saarbrücken-Land und Saarlouis und in etwas

grösserem Abstand die des Kreises Homburg mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 6 700 Fr. je Einwohner. Die weitaus niedrigsten Gewerbesteuereinnahmen wurden im Kreis St.Wendel mit 2 000 Fr. pro Kopf der Bevölkerung erzielt. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr war in den einzelnen Kreisen unterschiedlich. Die stärkste Zunahme verzeichneten die Kreise Saarbrücken-Stadt, Ottweiler und Homburg. In diesen Kreisen hat sich das Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gegenüber 1952 fast verdoppelt. Demgegenüber ergab sich im Kreis Saarbrücken-Land nur eine Zunahme um reichlich ein Fünftel und im Kreis Saarlouis um annähernd zwei Fünftel. Besonders günstig entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen in den Gemeinden mit über 5 000 bis 10 000 Einwohnern.

In der Rangfolge der Gemeindesteuern steht mit grossem Abstand die Grundsteuer B an zweiter Stelle. Da diese Steuer auf Wohn- und Geschäftsgrundstücken ruht, erhöht sie sich ähnlich wie die Gewerbesteuer mit zunehmender Gemeindegrösse und wirtschaftlicher Bedeutung der Gemeinden.

Die Gesamteinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Grundsteuer B beliefen sich im Jahre 1953 auf 692 Mill.Fr. Während sich die Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte erhöht und gegenüber 1950 fast verdreifacht haben, ist das Aufkommen aus der Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr nicht einmal um ein Zehntel und gegenüber 1950 nur um ein Siebentel angestiegen. Der Anteil der Grundsteuer B am Gesamtsteueraufkommen hat sich daher seit 1950 von einem Fünftel auf 8 vH vermindert. Die Tatsache, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B trotz der intensiven Bautätigkeit in den letzten Jahren nur geringfügig angestiegen sind, ist im wesentlichen auf die Steuererleichterungen zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren zur Förderung der Bautätigkeit gewährt wurden. Da die Steuererleichterungen zur Förderung des Wohnungsbaues befristet sind, dürften die Einnahmen aus der Grundsteuer B im Hinblick auf die grosse Zahl der wiederaufgebauten oder neuerstellten Gebäude künftig stärker zunehmen.

In den einzelnen Kreisen wiesen die nach der Bevölkerungszahl berechneten Einnahmen aus der Grundsteuer B keine so starken Abweichungen auf wie die der Gewerbesteuer. Der Kreis Saarbrücken-Stadt erzielte das bedeutendste Aufkommen an Grundsteuer B mit 1 471 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. In grösserem Abstand folgten die Gemeinden des Kreises Homburg mit Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 842 Fr. je Einwohner. In den Gemeinden der Kreise St.Ingbert und Ottweiler waren die Einnahmen aus der Grundsteuer B im Durchschnitt mit rund 740 Fr. je Einwohner ungefähr gleich hoch. Verhältnismässig niedrig waren die Einnahmen im Kreis Saarlouis, der im Gegensatz dazu ein günstiges Gewerbesteueraufkommen je Einwohner hatte.

Die Grundsteuer A, welche die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe belastet, ist im Saarland auf Grund der industriellen Struktur der Wirtschaft nur von untergeordneter Bedeutung. Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Grundsteuer A beliefen sich 1953 auf rund 213 Mill.Fr. und waren nur unbedeutend höher als im Vorjahr.

Die höchsten Einnahmen aus der Grundsteuer A erzielten die Gemeinden der vorwiegend ländlichen Kreise St.Wendel und Merzig-Wadern mit durchschnittlich 568 bzw. 501 Fr. je Einwohner. Der niedrigste Betrag ergab sich im Kreis Saarbrücken-Stadt mit nur 20 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Während die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B mit wachsender Gemeindegrösse ansteigen, lässt sich bei der Grundsteuer A die umgekehrte Tendenz erkennen. Die kleinsten Gemeinden mit bis zu 3000 Einwohnern erzielten das höchste Aufkommen aus der Grundsteuer A mit 562 Fr. je Einwohner. Nur für diese Gemeinden, auf die allein sieben Zehntel der insgesamt vereinnahmten Grundsteuern A entfielen, hat diese Steuer eine nennenswerte Bedeutung als Einnahmequelle. Bei den kreisangehörigen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern erreichten die Einnahmen aus der Grundsteuer A nicht einmal hundert Fr. pro Kopf der Bevölkerung.

Im Gegensatz zum Gewerbesteueraufkommen verändern sich die Einnahmen aus den beiden Grundsteuern im allgemeinen nur wenig. Sie sind insbesondere den Veränderungen der Wirtschaftslage nicht unterworfen. Durch die Kriegszerstörungen, ergab sich allerdings ein nennenswerter Ausfall an Grundsteuern. Er ist für Finanzausgleichsberechnungen im Wege der Fortschreibung für 1953 mit 100 Mill. Fr. ermittelt worden. Für die einzelnen Kreise wurden folgende Ausgleichsbeträge in Fr. je Einwohner als Ersatz für den Ausfall an Grundsteuern festgesetzt, die einen gewissen Hinweis auf die unterschiedlichen Kriegsschäden in den einzelnen Kreisen geben:

Saarbrücken-Stadt	628	Ottweiler	29
Saarbrücken-Land	13	St. Wendel	3
Saarlouis	86	St. Ingbert	8
Merzig-Wadern	23	Homburg	45

Die Einnahmen der Gemeinden aus der Kino- und den sonstigen Vergnügungssteuern sowie aus den übrigen Gemeindesteuern sind in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Wirtschaftsverlauf weiter angestiegen, blieben jedoch neben den aussergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahmen in ihrer Bedeutung verhältnismässig zurück. Während sie 1950 rund ein Zehntel des kommunalen Gesamtsteueraufkommens ausmachten, beliefen sie sich in der Berichtszeit nur mehr auf 5,3 vH der Gesamtsteuereinnahmen.

Aus der zweiten wichtigen Einnahmequelle, nämlich den allgemeinen Finanzzuweisungen, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat in Form von Schlüsselzuweisungen, Grundsteuerausfallentschädigungen, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock, Zuschüssen für den übertragenen Wirkungskreis oder als Körperschaftsteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe zugeteilt bzw. belassen werden, standen - soweit die Zahlungen kassenmässig in das Kalenderjahr 1953 fielen - insgesamt 6,3 Mrd. Fr. zur Verfügung. Während sich die allgemeinen Finanzzuweisungen in den Jahren 1951 und 1952 jeweils um ungefähr die Hälfte erhöht haben, sind sie 1953 nur mehr um 200 Mill. Fr. angestiegen. Die Zunahme ergab sich im wesentlichen durch die leichte Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, die mehr als neun Zehntel der gesamten Finanzzuweisungen ausmachen. Die Grundsteuerausfallentschädigungen waren etwas niedriger als im Vorjahr. Die Bedarfszuweisungen und die sonstigen allgemeinen Finanzzuweisungen an die Gemeinden sind zwar gegenüber 1952 etwas angestiegen, sie waren jedoch beträchtlich niedriger als im Jahre 1950. Ihr Anteil an den gesamten Finanzzuweisungen ist von zusammen 18 vH im Jahre 1950 auf 4 vH in der Berichtszeit zurückgegangen.

Für die Verteilung der Finanzzuweisungen auf die einzelnen Gemeinden ist neben den vorhandenen Mitteln die jeweilige Steuerkraftmesszahl der Gemeinden, die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Mai 1951 errechnet wird, massgebend. Im Jahre 1951 erhielten acht und in der Berichtszeit zwölf Gemeinden keine Schlüsselzuweisungen, weil ihre Steuerkraftmesszahl die nach der Schlüsselssystematik ermittelte Ausgangsmesszahl übertraf. Die bedeutendsten Finanzzuweisungen erhielten die Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern, während die kreisangehörigen Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 20 000 die relativ niedrigsten Beträge auswiesen.

Die Aufteilung der Finanzzuweisungen auf die Gebietskörperschaften hat sich insoweit verändert, als der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden zugunsten des Anteils der Stadt Saarbrücken und der Ämter leicht zugenommen hat. Diese Entwicklung ist bereits seit 1951 festzustellen. Seither erhöhte sich der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an den Finanzzuweisungen von 72,5 auf 80,8 vH, während der Anteil der Stadt Saarbrücken von 16,1 auf 9,1 vH zurückgegangen ist. Der Anteil der Ämter und der Kreisselbstverwaltungen

hat sich ebenfalls, allerdings nur unbedeutend, vermindert und betrug im Jahre 1953 zusammen rund ein Zehntel. Bei der Berechnung der Finanzzuweisungen für die Kreisselbstverwaltungen wird der Ausgangsmesszahl eine Umlagekraftmesszahl gegenübergestellt, die nach den Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen berechnet wird. Es erhielten also diejenigen Kreisverbände die verhältnismässig höchsten Finanzzuweisungen, in deren Landkreis die wenigsten kommunalen Steuererträge anfielen.

Die Aufteilung der Finanzzuweisungen auf die einzelnen Kreise hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Während der Anteil der Kreise Saarbrücken-Stadt und St.Ingbert an den gesamten Finanzzuweisungen zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der Kreise Saarlouis, Homburg und Ottweiler erhöht.

Da die Ämter über keine eigenen Steuereinkünfte verfügen und die Steuereinnahmen der Kreisselbstverwaltungen nur gering sind, sind die Gemeindeverbände zur Durchführung ihrer Aufgaben in erster Linie auf die allgemeinen Umlagen angewiesen. Die Einnahmen aus den Umlagen sind seit 1948 ständig gestiegen und betragen im Berichtsjahr 1,6 Mrd.Fr. Demgegenüber verbuchten die kreisangehörigen Gemeinden an Umlageausgaben 1,7 Mrd.Fr. Die Differenz dürfte sich aus zeitlichen Abweichungen im Zahlungsverkehr ergeben haben. Im Jahre 1951 erhöhten sich die Umlagen etwa in dem gleichen Masse wie das Steueraufkommen der umlagepflichtigen kommunalen Körperschaften. Im Jahre 1952, besonders aber im Jahre 1953, blieb die Entwicklung der Umlagen erheblich hinter der Steigerung der Steuereingänge zurück. Von den Gesamtumlagen entfielen 1953 allein 1,1 Mrd.Fr. auf die Amtsverwaltungen.

Das saarländische Kommunalsteueraufkommen 1) in den Jahren 1950 bis 1953 nach Kreisen und Steuerarten 2)

K r e i s	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Gewerbesteuer			Sonstige eigene Steuern			Alle Gemeindesteuern		
	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.
	1,9	0,9	18	147,2	24,4	1 371	706,6	1950	6 579	82,6	27,5	769	938,3	30,6	8 737
Saarbrücken-Stadt	27,7	12,8	113	158,9	26,3	652	350,6	18,0	1 435	75,3	25,0	308	612,5	20,0	2 508
Saarbrücken-Land	33,4	15,4	214	61,2	10,1	392	323,1	16,6	2 072	31,8	10,6	203	449,5	14,7	2 882
Saarlouis	46,9	21,6	582	30,5	5,1	378	104,7	5,4	1 299	16,4	5,5	203	198,5	6,5	2 462
Merzig-Wadern	26,3	12,1	172	103,2	17,1	675	179,6	9,3	1 175	41,2	13,7	270	350,3	11,4	2 292
Ottweiler	43,5	20,0	559	25,1	4,2	322	62,9	3,2	1 808	15,6	5,2	200	147,1	4,8	1 889
St. Wendel	17,0	7,8	265	38,8	6,4	605	134,7	6,9	2 101	20,8	6,9	324	211,3	6,9	3 295
St. Ingbert	20,3	9,4	340	38,6	6,4	646	81,1	4,2	1 358	16,9	5,6	283	156,9	5,1	2 627
Homburg															
Z u s a m m e n	217,0	100,0	230	603,5	100,0	640	1 943,3	100,0	2 061	300,6	100,0	319	3 064,4	100,0	3 250
								1951							
Saarbrücken-Stadt	2,4	1,1	22	152,7	24,3	1 384	781,1	29,4	7 081	89,6	26,8	812	1 025,8	26,6	9 299
Saarbrücken-Land	26,6	11,6	108	179,9	28,6	731	546,8	20,6	2 221	78,4	23,5	318	831,7	21,6	3 378
Saarlouis	29,3	12,8	185	61,3	9,8	386	467,8	17,6	2 946	41,0	12,3	258	599,4	15,6	3 775
Merzig-Wadern	39,9	17,4	492	32,5	5,2	400	139,1	5,2	1 714	22,2	6,6	273	233,7	6,1	2 879
Ottweiler	25,0	10,9	163	114,1	18,1	742	316,9	11,9	2 062	50,4	15,1	328	506,4	13,2	3 295
St. Wendel	43,2	18,9	551	25,9	4,1	331	92,9	3,5	1 185	15,4	4,6	197	177,4	4,6	2 264
St. Ingbert	19,8	8,7	305	42,7	6,8	658	166,4	6,3	2 566	20,4	6,1	315	249,3	6,5	3 844
Homburg	42,5	18,6	702	19,6	3,1	324	145,8	5,5	2 408	16,8	5,0	277	224,7	5,8	3 711
Z u s a m m e n	228,7	100,0	240	628,7	100,0	659	2 656,8	100,0	2 785	334,2	100,0	350	3 848,4	100,0	4 034
								1952							
Saarbrücken-Stadt	2,3	1,1	20	159,4	24,5	1 413	1 219,7	24,6	10 809	131,0	27,5	1 161	1 512,4	24,1	13 403
Saarbrücken-Land	26,2	12,9	106	173,6	26,7	699	1 465,7	29,6	5 903	97,7	20,5	393	1 763,2	28,1	7 101
Saarlouis	28,2	13,9	175	64,1	9,8	398	844,5	17,1	5 242	58,1	12,2	361	994,9	15,8	6 176
Merzig-Wadern	40,1	19,7	490	34,4	5,3	420	316,9	6,4	3 871	54,1	11,3	661	445,5	7,1	5 442
Ottweiler	23,6	11,6	152	106,2	16,3	686	437,5	8,8	2 827	66,2	13,9	428	633,5	10,1	4 093
St. Wendel	42,5	20,9	538	26,5	4,1	336	128,4	2,6	1 625	21,6	4,5	273	219,0	3,5	2 772
St. Ingbert	18,6	9,1	282	44,0	6,7	667	310,0	6,3	4 702	25,9	5,4	393	398,5	6,3	6 044
Homburg	22,0	10,8	358	43,1	6,6	702	226,9	4,6	3 693	22,3	4,7	363	314,3	5,0	5 116
Z u s a m m e n	203,5	100,0	211	651,3	100,0	675	4 949,6	100,0	5 128	476,9	100,0	494	6 281,3	100,0	6 508
								1953 3)							
Saarbrücken-Stadt	2,3	1,1	20	169,6	24,5	1 471	1 236,4	31,0	20 514	136,9	28,3	1 188	2 673,6	29,6	23 193
Saarbrücken-Land	26,6	12,5	106	170,7	24,7	684	1 788,0	23,4	7 160	112,9	23,4	452	2 098,2	23,3	8 402
Saarlouis	30,2	14,2	185	69,4	10,0	424	1 162,1	15,2	7 110	59,1	12,2	362	1 320,8	14,6	8 081
Merzig-Wadern	41,4	19,4	501	37,3	5,4	452	399,5	5,2	4 834	25,4	5,3	307	503,6	5,6	6 094
Ottweiler	24,6	11,6	158	113,5	16,4	728	838,5	11,0	5 382	74,1	15,3	476	1 050,7	11,6	6 744
St. Wendel	45,2	21,2	568	29,9	4,3	376	164,7	2,2	2 069	23,3	4,8	293	263,1	2,9	3 306
St. Ingbert	20,1	9,4	300	49,7	7,2	743	504,4	6,6	7 538	26,4	5,5	395	600,6	6,7	8 976
Homburg	22,6	10,6	364	52,3	7,5	842	414,4	5,4	6 673	25,1	5,2	404	514,4	5,7	8 283
Z u s a m m e n	213,0	100,0	218	692,4	100,0	710	7 636,5	100,0	7 829	483,1	100,0	495	9 025,0	100,0	9 252

1) Einschluß der Steuereinnahmen der Kreis selbstverwaltungen. - 2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahler. - 3) Kassennämige Einnahmen.

Das saarländische Kommunalsteueraufkommen 1) in den Jahren 1950 bis 1953 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Gewerbesteuer			Sonstige eigene Steuern			Alle Gemeindesteuern		
	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.
<u>1950</u>															
Gemeinden mit															
bis 3 000 Einw.	146,9	67,7	571	73,2	12,1	284	156,7	8,1	609	21,7	9,1	84	398,5	13,3	1 548
" 5 000 "	25,9	11,9	260	53,6	8,9	537	139,9	7,2	1 401	15,3	6,4	153	234,7	7,8	2 351
" 10 000 "	21,2	9,8	120	103,7	17,2	584	220,1	11,3	1 240	32,2	13,5	181	377,2	12,6	2 125
" 20 000 "	8,2	3,8	93	61,2	10,1	696	249,5	12,8	2 837	21,3	9,0	242	340,2	11,3	3 868
" 50 000 "	12,9	5,9	61	164,6	27,3	774	470,5	24,2	2 214	65,0	27,3	306	713,0	23,7	3 355
über 50 000 "	1,9	0,9	18	147,2	24,4	1 371	706,6	36,4	6 579	82,6	34,7	769	938,3	31,3	8 737
Gemeinden insgesamt	217,0	100,0	230	603,5	100,0	640	1 943,3	100,0	2 061	238,1	100,0	253	3 001,9	100,0	3 184

<u>1951</u>															
Gemeinden mit															
bis 3 000 Einw.	140,7	61,5	542	81,1	12,9	313	213,4	8,0	922	23,6	8,6	91	458,8	12,1	1 768
" 5 000 "	23,2	10,1	230	57,0	9,1	564	169,9	6,4	1 683	22,7	8,2	225	272,8	7,2	2 702
" 10 000 "	17,8	7,8	105	95,6	15,2	566	311,7	11,8	1 844	33,0	12,0	195	458,1	12,1	2 710
" 20 000 "	8,6	3,8	87	70,3	11,2	712	343,6	12,9	3 480	26,9	9,7	273	449,4	11,8	4 552
" 50 000 "	36,0	15,7	167	172,0	27,3	799	837,1	31,5	3 888	80,1	29,0	372	1 125,2	29,7	5 226
über 50 000 "	2,4	1,1	22	152,7	24,3	1 384	781,1	29,4	7 081	89,6	32,5	812	1 025,8	27,1	9 299
Gemeinden insgesamt	228,7	100,0	240	628,7	100,0	659	2 656,8	100,0	2 785	275,9	100,0	289	3 790,1	100,0	3 973

<u>1952</u>															
Gemeinden mit															
bis 3 000 Einw.	138,6	68,1	535	77,4	11,9	299	342,5	6,9	1 322	54,3	13,2	209	612,8	9,9	2 365
" 5 000 "	22,9	11,3	218	56,5	8,7	539	367,5	7,4	3 503	29,7	7,2	283	476,6	7,7	4 543
" 10 000 "	18,3	9,0	107	104,5	16,0	612	479,6	9,7	2 807	46,3	11,3	271	648,7	10,4	3 797
" 20 000 "	8,2	4,0	83	69,5	10,7	701	594,7	12,0	5 994	41,8	10,2	421	714,2	11,5	7 199
" 50 000 "	13,2	6,5	60	184,0	28,2	843	1 945,6	39,3	8 914	108,0	26,3	495	2 250,8	36,2	10 312
über 50 000 "	2,3	1,1	20	159,4	24,5	1 413	1 219,7	24,7	10 809	131,0	31,8	1 161	1 512,4	24,3	13 403
Gemeinden insgesamt	203,5	100,0	211	651,3	100,0	675	4 949,6	100,0	5 128	411,1	100,0	426	6 215,5	100,0	6 440

<u>1953 2)</u>															
Gemeinden mit															
bis 3 000 Einw.	147,0	69,0	562	90,3	13,0	346	552,0	7,2	2 112	35,2	8,6	135	824,5	9,2	3 155
" 5 000 "	24,0	11,3	226	61,1	8,8	575	534,0	7,0	5 025	27,6	6,7	260	646,7	7,2	6 086
" 10 000 "	21,1	9,9	116	116,7	16,9	641	842,6	11,0	4 625	55,3	13,5	303	1 032,7	11,6	5 685
" 20 000 "	7,5	3,5	84	63,5	9,2	709	797,2	10,5	8 910	39,2	9,6	438	907,4	10,1	10 141
" 50 000 "	11,1	5,2	50	191,2	27,6	865	2 545,9	33,3	11 522	115,0	28,1	520	2 863,2	32,0	12 957
über 50 000 "	2,3	1,1	20	169,6	24,5	1 471	2 364,8	31,0	20 514	136,9	33,5	1 188	2 673,6	29,9	23 193
Gemeinden insgesamt	213,0	100,0	218	692,4	100,0	710	7 636,5	100,0	7 829	409,2	100,0	419	8 951,1	100,0	9 176

1) Ohne die Steuereinnahmen der Kreis selbstverwaltungen. - 2) Kassemässige Einnahmen

Die Einnahmen der kommunalen Verwaltungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen  
in den Jahren 1950 bis 1953 nach Körperschaften, Kreisen und Arten

Körperschaft Kreis	in Mill.Fr.				in vH				in Fr. je Einwohner			
	1950	1951	1952	1953 <sup>1)</sup>	1950	1951	1952	1953 <sup>1)</sup>	1950	1951	1952	1953 <sup>1)</sup>
<u>nach Körperschaften</u>												
Kreisangehörige Gemeinden	2 004	3 193	4 706	5 100	72,5	77,5	77,1	80,8	2 399	3 785	5 521	5 929
Stadt Saarbrücken	165	707	776	576	6,0	16,1	12,7	9,1	1 537	6 408	6 876	5 000
Ämter	40	57	65	42	1,4	1,3	1,1	0,7	87	125	140	93
Kreis selbstverwaltungen	556	446	559	596	20,1	10,1	9,1	9,4	666	528	656	693
Körperschaften insgesamt	2 765	4 403	6 106	6 314	100,0	100,0	100,0	100,0	2 933	4 616	6 326	6 473
<u>nach Kreisen</u>												
Saarbrücken - Stadt	165	707	776	576	6,0	16,1	12,7	9,1	1 537	6 408	6 876	5 000
Saarbrücken - Land	740	1 089	1 479	1 556	26,8	24,7	24,2	24,7	3 029	4 423	5 956	6 229
Saarlouis	454	671	880	1 024	16,4	15,2	14,4	16,2	2 912	4 040	5 465	6 266
Merzig-Wadern	262	352	544	583	9,5	8,0	8,9	9,2	3 257	4 334	6 639	7 059
Ottweiler	520	651	1 084	1 190	18,8	14,8	17,8	18,9	3 400	4 236	7 002	7 638
St. Wendel	281	369	602	619	10,1	8,4	9,9	9,8	3 606	4 711	7 618	7 780
St. Ingbert	172	265	336	284	6,2	6,0	5,5	4,5	2 688	4 089	5 102	4 241
Homburg	171	299	405	482	6,2	6,8	6,6	7,6	2 860	4 933	6 594	7 761
Kreise insgesamt	2 765	4 403	6 106	6 314	100,0	100,0	100,0	100,0	2 933	4 616	6 326	6 473
<u>nach Arten</u>												
Schlüsselzuweisungen	2 185	4 054	5 767	5 951	79,0	92,1	94,5	94,2	2 318	4 249	5 975	6 101
Grundsteuerausfallentschädigungen	88	117	109	100	3,2	2,6	1,8	1,6	94	123	113	102
Bedarfszuweisungen	190	44	51	60	6,9	1,0	0,8	1,0	201	47	53	62
Sonstige allgemeine Bedarfszuweisungen	302	188	179	203	10,9	4,3	2,9	3,2	320	197	185	208
Allgemeine Finanzzuweisungen insgesamt	2 765	4 403	6 106	6 314	100,0	100,0	100,0	100,0	2 933	4 616	6 326	6 473

1) Nach der Kassenstatistik

Umlageeinnahmen und -ausgaben in den Jahren 1950 bis 1953 nach Körperschaften und Kreisen

Körperschaft Kreis	Umlageeinnahmen					Umlageausgaben										
	1950	1951	1952	1953 <sup>1)</sup>	1950	1951	1952	1953 <sup>1)</sup>	1950	1951	1952	1953 <sup>1)</sup>				
	in Mill. Fr.					in Mill. Fr.					in vH					
	9	12	-	1	1,2	1,2	-	0,1	794	1 062	1 501	1 718	94,8	100,0	100,0	100,0
Kreisangeh. Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	0,3	-	-	-
Stadt Saarbrücken	530	692	963	1 127	70,6	67,3	69,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ämter	238	276	467	502	28,2	32,7	30,8	41	-	-	-	-	4,9	-	-	-
Kreis selbstverwaltungen																
Körperschaften insgesamt	777	980	1 430	1 630	100,0	100,0	100,0	838	1 062	1 501	1 718	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	nach Körperschaften															
	237	295	459	495	30,1	32,1	30,4	254	346	503	-	-	0,3	-	-	-
Saarbrücken - Stadt	158	201	273	264	20,5	19,1	16,2	170	209	272	503	335	30,4	32,6	33,5	29,3
Saarbrücken - Land	89	133	167	198	13,6	11,7	12,1	89	134	167	200	200	20,3	19,7	18,2	19,5
Saarlouis	172	194	287	376	19,8	20,1	23,1	185	193	288	364	364	10,6	12,6	11,1	11,6
Merzig-Wadern	94	116	151	196	11,9	10,6	12,0	98	117	151	192	192	22,1	18,2	19,2	21,2
Ottweiler	9	14	45	52	1,4	3,1	3,2	22	24	58	59	59	11,6	10,9	10,1	11,2
St. Wendel	18	27	48	49	2,7	3,3	3,0	17	39	62	65	65	2,7	2,3	3,8	3,4
St. Ingbert																
Homburg																
Kreise insgesamt	777	980	1 430	1 630	100,0	100,0	100,0	838	1 062	1 501	1 718	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	nach Kreisen															
	237	295	459	495	30,1	32,1	30,4	254	346	503	-	-	0,3	-	-	-
Saarbrücken - Stadt	158	201	273	264	20,5	19,1	16,2	170	209	272	503	335	30,4	32,6	33,5	29,3
Saarbrücken - Land	89	133	167	198	13,6	11,7	12,1	89	134	167	200	200	20,3	19,7	18,2	19,5
Saarlouis	172	194	287	376	19,8	20,1	23,1	185	193	288	364	364	10,6	12,6	11,1	11,6
Merzig-Wadern	94	116	151	196	11,9	10,6	12,0	98	117	151	192	192	22,1	18,2	19,2	21,2
Ottweiler	9	14	45	52	1,4	3,1	3,2	22	24	58	59	59	11,6	10,9	10,1	11,2
St. Wendel	18	27	48	49	2,7	3,3	3,0	17	39	62	65	65	2,7	2,3	3,8	3,4
St. Ingbert																
Homburg																
Kreise insgesamt	777	980	1 430	1 630	100,0	100,0	100,0	838	1 062	1 501	1 718	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0